

Stadtgemeinde St. Veit an der Glan  
Hauptplatz 1  
9300 St. Veit an der Glan  
Tel.: 04212 5555  
E-Mail: [city@stveit.com](mailto:city@stveit.com)

St. Veit/Glan, am 23.01.2026

Zahl:00/000/001/2026

## K U N D M A C H U N G

über die Ausschreibung für die  
**Nachwahl des Ortsfeuerwehrkommandanten der**  
**Feuerwehr St. Veit/Glan**

Gemäß § 65 Abs. 3 des Kärntner Feuerwehrgesetzes (K-FWG), LGBI Nr. 32/2021 idF LGBI Nr. 53/2025, sowie § 6 der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 23.11.2021, wird die **Nachwahl des Ortsfeuerwehrkommandanten** ausgeschrieben.

Die **Nachwahl des Ortsfeuerwehrkommandanten** findet am  
**Samstag, den 28. Feber 2026, um 15:00 Uhr**, im Rüsthaus,  
Schulungsraum 1.OG, Herzog Bernhard Str. 79, 9300 St. Veit/Glan statt.

Wählbar für die Funktion des Ortsfeuerwehrkommandanten ist jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr St. Veit/Glan, das am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten hat;
- b) mindestens drei Jahre Mitglied einer Feuerwehr war, wobei die Zeit als Mitglied auf Probe einzuberechnen ist;
- c) zumindest den Gruppenkommandantenlehrgang (ehemals Chargenlehrgang) erfolgreich abgeschlossen hat;
- d) nach § 8 Abs. 2, 3 oder 5 K-FWG 2021 – nach Abs. 2 Z 1 und Abs. 5 jedoch nur insoweit, als sie jeweils Voraussetzung für die Aufnahme waren – von der Aufnahme als Mitglied in die Freiwillige Feuerwehr nicht ausgeschlossen ist und
- e) gegebenenfalls die für eine Wiederwahl erforderlichen Ausbildungen in dem hierfür vorgesehenen Zeitraum erfolgreich abgeschlossen hat.

Bewerbungen oder Vorschläge für die Wahl zum Ortsfeuerwehrkommandanten sind bis spätestens **20. Feber 2026, 10:00 Uhr** der Wahlbehörde (Vorsitzender der Wahlbehörde: Bgm. Ing. Martin Kulmer) schriftlich vorzulegen. Dem Vorschlag ist jedenfalls die Erklärung des Wahlwerbers anzuschließen, dass er der Aufnahme in den Vorschlag zustimmt. Wird diese Erklärung nicht beigebracht, gilt der Vorschlag als nicht eingebracht. Verspätet eingelangte Bewerbungen oder Vorschläge finden keine Berücksichtigung.

Wahlberechtigt sind alle aktiven Mitglieder und Mitglieder der Reserve der Freiwilligen Feuerwehr St. Veit/Glan.

Das Wählerverzeichnis sowie die Liste der passiv Wahlberechtigten liegen ab **13. Feber 2026** im Rathaus der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan (Abteilung Amtsleitung), jeweils von **Montag bis Donnerstag** zwischen **08:00 und 12:00 Uhr** sowie **13:00 und 16:00 Uhr** und **Freitag** zwischen **08:00 und 12:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister: